

KOPIE


Prüfvermerk: Antrag gemäß Sportförderrichtlinie


Antragsteller	SC Dynamo Hoppegarten e.V.	
Projekt:	Förderung Betriebskosten 2022	
Tag/Zeitraum des Projekts:	01.01.-31.12.2022	
Haushaltsjahr:	2022	
Antragsdatum	01.12.2022	
beantragte Förderhöhe:	5.000,00 €	
prüfender Fachbereich:	IV	
Sitz in Hoppegarten, Verein trägt zur Förderung des Sports im Gemeindegebiet bei	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
gewerbliche, politische oder private Interessen im Vordergrund	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Förderziel (erhebliches Gemeindeinteresse):	<input checked="" type="checkbox"/> erreicht	<input type="checkbox"/> nicht erreicht
Förderbereich:	<input checked="" type="checkbox"/> Mieten, Pachten und Betriebskosten <input type="checkbox"/> Absicherung Trainings- und Wettkampfbetrieb <input type="checkbox"/> Durchführung von Sportveranstaltungen, Sportprojekten, Jubiläen	
Anlage wird vom Sportverein unterhalten, entspricht den Erfordernissen der jeweiligen Sportart, Sportanlage/Gebäude wird nicht gewerblich betrieben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nicht förderfähig (nicht gefördert werden: - bilanzfähige Investitionsmaßnahmen - Instandhaltungs- und Baumaßnahmen - Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten)	entfällt	
Entscheidungsträger	<input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung (Verwaltung entscheidet über Anträge pro Verein mit max. 499 €) <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss (entscheidet darüber hinaus)	

Ausgaben (Grundlage sind BK des Jahres 2022)

	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer
	Bezeichnung	Betrag	
1	Strom	1.587,52 €	förderfähig
2	Wasser	185,52 €	förderfähig
3	Gas	4.188,00 €	förderfähig
4	Versicherung	1.761,86 €	förderfähig
5	Instandhaltungskosten	2.500,00 €	förderfähig
6	Reinigungskosten	10.236,00 €	förderfähig
Insgesamt		20.458,90 €	

25%

5.114,73 €

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 25% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Maximal kann pro Verein ein Förderbetrag von 5.000 € pro Jahr geleistet werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch für Folgebewilligungen. Es muss vom Zuwendungsempfänger die Gesamtfinanzierung gesichert werden.

B